



► **Nr. VO/2024/13523**
öffentlich

Lübeck, 29.08.2024

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: yvonne.boller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Stiftung Kriegsoferdank - Bericht über die Prüfung des Jahresab-
schlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Stiftung

Kriegsopferdank

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022**

Rechnungsprüfungsamt

Juni 2024





Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Prüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	5
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	7
5 Jahresabschluss	7
5.1 Bilanz 2022	7
5.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	8
5.1.2 Liquide Mittel.....	8
5.1.3 Freie Rücklage.....	9
5.1.4 Jahresfehlbetrag.....	9
5.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10
5.2 Ergebnisrechnung 2022	10
5.2.1 Bilanzielle Abschreibungen.....	10
5.2.2 Sonstige Aufwendungen.....	11
5.3 Finanzrechnung 2022.....	11
5.4 Anhang 2022	11
6 Lagebericht 2022	12
7 Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	12
8 Erhalt des Stiftungsvermögens	13
9 Zusammenfassung.....	14



Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
AZ	-	Auszahlungen
GBV	-	Geschäftsbesorgervertrag
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
HL	-	Hansestadt Lübeck
KOD	-	Stiftung Kriegsopferdank
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Trave	-	Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss (JA) des Jahres 2022. Der JA 2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Januar 2024 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung bereitgestellt.

2 Prüfungsdurchführung

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die JA der Prüfung durch das RPA.

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet. Die Prüfung erfolgte hauptsächlich im März/April 2024.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine Verwaltungskostenpauschale. Gemäß aktuellem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 30.05.2020 mit der Trave beträgt die Verwaltungskostenpauschale 380 € netto je Mieteinheit zzgl. gültiger Mehrwertsteuer (19 %). Im Rahmen der Prüfung der Stiftung Lübecker Wohnstifte wurde eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, ob im Rahmen des Abschlusses/Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages Vergleiche der Verwaltungskostenpauschale mit anderen Dienstleistern gezogen wurden. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass die Trave von ihren Wirtschaftsprüfern aufgefordert worden sei, die Vergütungen anzupassen, da diese als zu gering eingestuft wurden. Zeitgleich seien auch die Wohnungsverwaltungsverträge der

HL mit der Trave angepasst worden. Die Stiftung Lübecker Wohnstifte ist mit 7,5% Gesellschafterin der Trave, auch schon deshalb habe keine Veranlassung bestanden, sich bei anderen Dienstleistern ein Angebot erstellen zu lassen. Das RPA regt an, zukünftig auch andere Anbieter in Betracht zu ziehen. Das RPA weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass eine zweckentsprechende Vermietung gewährleistet sein muss.

Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

3 Vorjahre

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
2010			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnisrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnisrücklagen wird zukünftig gefolgt. Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht gestellt.	Die Verwaltung hat erklärt, aufgrund von Änderungen in der GemHVO-Doppik und im Stiftungsrecht zum 01.01.2023 den Eigenkapitalausweis zu überarbeiten.
2012			
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Mieterhöhungen werden vorgenommen. Dies erfolgte jedoch nicht regelmäßig bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Die Verwaltung sagte im April 2024 zu, dass die Trave zukünftig den Stiftungszweck bei Neuvermietungen stärker berücksichtigen und wenn möglich regelmäßige Mietanpassungen vornehmen wird.
2019			
Inventur	Gemäß § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Es	Die Vermögensgegenstände können ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden.	Im Jahr 2022 wurde erneut keine körperliche Inventur vorgenommen. Gem. Anhang wurde

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
	wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Zudem wurden die Grundstücke weder mit Grundbuchauszügen noch mit dem amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (kostenfrei) abgeglichen.		eine Inventur in 2023 durchgeführt.
2021			
Sphärentrennung	Das RPA empfiehlt zukünftig eine Sphärentrennung für eine korrekte Zuführung und Entnahme der Rücklagen vorzunehmen		Im April 2024 sagte die Verwaltung eine Umsetzung der Sphärentrennung zu.
Anhang - Ausweis von Aufwendungen nach § 82 Abs. 5 GO	Falscher Ausweis von über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei Erstellung des JA festgestellt wurden und nicht zu AZ führen.		Auch in 2022 erfolgte im Anhang ein falscher Ausweis von Aufwendungen nach § 82 Abs. 5 GO.

4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung KOD wurde für das Jahr 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 beschlossen¹ und dem Innenministerium vorgelegt.

5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

5.1 Bilanz 2022

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab.

¹ Vgl. VO/2021/10278.

In der Bilanz fehlen die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten. Das RPA empfiehlt, diese im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurden, sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Kredite vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt
- Rückstellungen.

5.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Kontengruppe 1551 156	200.171 EUR	+ 56.441 EUR	256.612 EUR

Im JA 2022 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 257 TEUR (VJ 200 TEUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse, anstatt unfertige Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang wird jedoch korrekt von unfertigen Leistungen gesprochen. Es sollte hier einheitlich die korrekte Zuordnung getroffen werden.

5.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Kontengruppe 18	2.800.025 EUR	-63.852 EUR	2.736.173 EUR

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

5.1.3 Freie Rücklage

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Konto 2009010	502.490 EUR	- 55.645 EUR	446.845 EUR

Die Veränderung der freien Rücklage ergibt sich in 2022 aus der Entnahme des Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von 56 TEUR.

Entnahme aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020: Aus der freien Rücklage wurde der Jahresfehlbetrag i.H.v. 56 TEUR entnommen. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 der Abgabenordnung dürfen Mittel der Körperschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Steuerbegünstigten Körperschaften ist es daher untersagt, Mittel des ideellen Bereichs (insbesondere Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse, Rücklagen), Gewinne aus Zweckbetrieben oder Erträge aus der Vermögensverwaltung und das entsprechende Vermögen zum Ausgleich von Verlusten eines steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes zu verwenden². Die Verwendung der freien Rücklage für satzungsfremde Zwecke (z.B. für einen Verlustausgleich im Rahmen eines steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes oder im Bereich der Vermögensverwaltung) scheidet aus.³ Da keine Unterteilung der Sphären bei der Stiftung erfolgt, ist nicht eindeutig, woraus der Verlust entsteht. Zur Beurteilung, ob die Entnahme aus der freien Rücklage steuerlich unschädlich ist oder nicht, bedürfte es der Dokumentation sowohl der ursprünglichen Herkunft der Mittel in der freien Rücklage als auch der Herkunft des aktuellen Verlustes. Im November 2023 hat das Finanzamt den Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt. Im Prüfungsbericht zum JA 2021 empfahl das RPA der Verwaltung, zukünftig eine Trennung der Sphären für eine korrekte Zuführung und Entnahme der Rücklagen vorzunehmen. Im einem Gespräch im April 2024 mit Teilnehmer:innen der Verwaltung, des RPA sowie der Trave haben die Verwaltung und die Trave erklärt, zukünftig eine Sphärentrennung vorzunehmen.

5.1.4 Jahresfehlbetrag

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Kontenart 205	-55.645 EUR	+ 3.725 EUR	-51.920 EUR

In 2022 wurde das dritte Jahr in Folge ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag beträgt 52 TEUR. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses soll dieser in 2023 aus der freien Rücklage entnommen werden. Das RPA weist auf die Ausführungen zu Tz. 5.1.3 bei der freien Rücklage hin.

² Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) 2023; zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 23.01.2023; zu § 55 Abs. 1 Nr.1 AO.

³ Vgl. BUCHNA / LEICHINGER/ SEEGER / BROX; Gemeinnützigkeit im Steuerrecht; 2023; § 62 AO, Rz. 259.

5.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Kontengruppe 37	266.882 EUR	- 2.316 EUR	264.566 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben von 2021 zu 2022 nahezu konstant. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgervertrag (GBV) mit der Trave (222 TEUR, VJ: 230 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (37 TEUR, VJ: 43 TEUR) zusammen.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (220 TEUR). Die Prüfung anhand der Abrechnung der Trave ergab keine Beanstandungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL handelte es sich hauptsächlich um Personalkostenerstattungen für 2022.

5.2 Ergebnisrechnung 2022

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Die Positionen privatrechtliche Leistungsentgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft.

5.2.1 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
Kontengruppe 57	-89.696 EUR	-91.200 EUR	93.863 EUR

Die Abschreibungen wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt (89.616 EUR). Außerdem erfolgte korrekt ein Ausweis von Aufwendungen aus der Ausbuchung privatrechtlicher Forderungen unter der KGr. 57 (4.104 EUR).

Ein großes Wohngebäude wurde in 2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2022 (53 TEUR). Die hier zugrundeliegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

5.2.2 Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
Kontengruppe 54	119.817 EUR	50.200 EUR	212.571 EUR

Die sonstigen Aufwendungen betragen in 2022 213 TEUR (Vorjahr 120 TEUR). Der fortgeschriebene Ansatz wurde nicht eingehalten. Das Ergebnis in 2022 ergibt sich u.a. aus der Verwaltervergütung (55 TEUR), Versicherungsschäden (27 TEUR), Rückstellungen für fehlende Rechnungen (85 TEUR) sowie Personalkosten (43 TEUR). Im Anhang werden unter über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, u.a die Verwaltervergütung sowie Versicherungsschäden aufgeführt. Hier fließen AZ, somit handelt es sich hier nicht um entsprechende Aufwendungen und es lässt sich somit keine Ansatzüberschreitung begründen (siehe Ausführungen unter Tz. 5.4).

5.3 Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2021 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Die Prüfung der AZ der sonstigen Aufwendungen wurde vorgenommen. Beanstandungen gab es hier nicht.

Die Positionen

- Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten,
- AZ für Sach- und Dienstleistungen,
- Tilgung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wurden nicht systematisch im Rahmen des JA geprüft.

5.4 Anhang 2022

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Im Anhang zum JA wurden gemäß § 82 Abs. 5 GO Angaben zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemacht, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen. Es werden Aufwendungen aufgeführt, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben haben, wo auch AZ geflossen sind, wie z.B. für die Unterhaltung der Hochbauten mit 187 TEUR, sonstige Geschäftsaufwendungen i.H.v. 55 TEUR sowie Steuern, Versicherungen und Schadenfälle i.H.v. 27 TEUR. In der Drucksache 19/1779 des schleswig-holsteinischen Landtags wird nochmal explizit darauf hingewiesen, dass die Finanzrechnung bei den Anwendungsfällen nicht betroffen ist und als denkbare Beispiele insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen sowie überplanmäßige oder außerplanmäßige Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgeführt.⁴ Aus Sicht des RPA handelt es sich hier somit nicht um Fälle nach § 82 Abs. 5 GO.

6 Lagebericht 2022

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der HL am 24.01.2024 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

7 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Gemäß Satzung der Stiftung KOD ist Stiftungszweck, neben der Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung, der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene und Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien. Bereits im Rahmen der Prüfung des JA 2012 wurde hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Die Wohnungen wurden hauptsächlich an Studenten (aufgrund ihrer Größe von ca. 26 m²) und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Das RPA hat in den Prüfungsberichten der vergangenen Jahre mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Ende April 2024 gab es hierzu Gespräche mit der Verwaltung und mit der Trave als Geschäftsbesorger. Zukünftig soll bei der Mieterauswahl der Stiftungszweck stärker berücksichtigt werden.

Das RPA weist in diesem Zusammenhang erneut daraufhin, dass bei Wohnungen, die nicht an Personen des Stiftungszwecks vermietet werden, eine differenzierte Mietpreisgestaltung vorgenommen werden sollte.

Lt. Stellungnahme zum JA 2020 sollen die aus der Wohnungsvermietung generierten Erträge zukünftig wieder verstärkt für die direkte Förderung des in der Stiftungssatzung genannten Personenkreises verwendet werden. Dies begrüßt das RPA.

Im Jahr 2022 ist nicht für alle Objekte eine erneute Mietanpassung erfolgt. Insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszwecks ist es unerlässlich Mieterhöhungen regelmäßig und konsequent vorzunehmen, damit durch die generierten Erträge wieder Förderungen im Sinne der Satzung erfolgen

⁴ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/1779 vom 29.10.2019

können. In dem Gespräch zwischen Trave und Verwaltung, an dem auch das RPA teilnahm, wurde nochmal darauf hingewiesen, dass Mietanpassungen im möglichen Rahmen regelmäßig vorgenommen werden sollten. Dies soll nach Auskunft der Verwaltung zukünftig erfolgen.

8 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁵ Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Veränderung des Stiftungskapitals. Jedoch weist die Stiftung das dritte Jahr in Folge Verluste aus. Das RPA gibt vorsorglich zu bedenken, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und langfristig Fehlbeträge den Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden. Zudem weist das RPA darauf hin, dass es einer gemeinnützigen Körperschaft das Unterhalten von Dauerverlustbetrieben verboten ist, denn diese sind nicht auf den wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe oder Vermögensanlagen, die sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen als verlustträchtig erwiesen haben, müssen eingestellt werden.⁶

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO)). Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung kann die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO darstellen. 2020, 2021 und 2022 hat die Stiftung Verluste generiert, so dass keine Zuführungen in die Rücklagen aufgrund von Jahresüberschüssen erfolgten. In 2022 wurde erneut eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe 55.645 EUR aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2021 vorgenommen. In 2022 wurde erneut ein Fehlbetrag i.H.v. 51.920 EUR ausgewiesen. Zu den Veränderungen der freien Rücklagen in 2022 s. Tz. 5.1.3.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe EUR
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	
2022	502.490	-55.645	446.845	503.198	-	503.198	950.043

⁵ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

⁶ Vgl. DStR 1998, 701, beck-online

9 Zusammenfassung

Die Stiftung KOD weist mit 52 TEUR in 2022 das dritte Jahr in Folge einen Jahresfehlbetrag aus.

In der im Anhang aufgeführten Liste der bei Aufstellung des JA festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 82 Abs. 5 GO sind aus Sicht des RPA Aufwendungen aufgeführt, die nicht unter diese Vorschrift fallen.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung KOD.

Das RPA empfiehlt, zukünftig eine Trennung der Sphären der Stiftung vorzunehmen. Ohne eine Trennung kann nicht festgestellt werden, ob die Gemeinnützigkeit ggf. gefährdet ist. Im April 2024 hat die Verwaltung erklärt, zukünftig eine Sphärentrennung vorzunehmen.

Bezüglich der Erfüllung des Stiftungszwecks ist festzustellen, dass Mietanpassungen vorgenommen wurden. Dies erfolgte jedoch nicht regelmäßig für alle Objekte. Aus Sicht des RPA ist es, wenn möglich, unerlässlich Mieterhöhungen regelmäßig und konsequent vorzunehmen, damit durch die generierten Erträge wieder Förderungen im Sinne der Satzung erfolgen können. Nach Aussage der Verwaltung und des Geschäftsbesorgers soll der Kreis der Personen, die unter den Stiftungszweck fallen, zukünftig erweitert werden und die Mieten regelmäßig angepasst werden.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens ergab keine Einwendungen. Das RPA weist jedoch darauf hin, dass wiederholte Jahresfehlbeträge den langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch die Stiftungsverwaltung und Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 12.09.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 25.06.2024

4.904.07.13/2022

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Anlagen:

Jahresabschluss mit Lagebericht KOD zum 31.12.2022



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	I. ALLGEMEINE HINWEISE	11
	II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.4 Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	15
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	15
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	18
	III. SONSTIGE ANGABEN	18
	IV. STIFTUNGSGREMIEN	19
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitspiegel	23
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

Stiftung Kriegsofperdank, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)
Passiva				
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachanlagen			1.845.902,00	1.845.902,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00
2009010 1.02 Freie Rücklage			1.086.291,60	1.086.291,60
2009010 1.03 Zweckrücklage			502.489,99	448.844,57
2009020 1.03 Zweckrücklage			503.197,77	503.197,77
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-55.845,42	-51.920,45
031 1.2.3 Wohnbauten	4.016.584,00	3.935.917,00		
23 2. Sonderposten			24.497,00	24.044,00
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
233 2.3 für Beiträge				
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	20.823,00	18.689,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.688,00	5.356,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.029,00	2.186,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.054,00	40.414,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen			6.500,00	85.000,00
15 2.1 Vorräte				
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.745,96	6.559,28		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	200.171,48	256.611,57		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich			405.846,39	397.743,82
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt			2.483.025,47	2.402.452,26
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			41.373,73	10.081,54
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.849,69	9.256,76	266.881,65	264.565,91
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.410,42	6.410,42		
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	3.349,70
18 2.4 Liquide Mittel	2.800.024,63	2.736.172,69	7.110.360,18	7.017.552,72
Summe Aktiva	7.110.360,18	7.017.552,72		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

Aktiva	Passiva			
Text	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400,00	453,00	53,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			551.608,22	525.300,00	583.941,29	58.641,29	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	89,59	100,00	20.749,37	20.649,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	56.440,09	56.440,09	
	10	= Erträge	552.150,81	525.800,00	661.583,75	135.783,75	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-358.269,23	-434.100,00	-368.646,51	65.453,49	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.696,28	-91.200,00	-93.863,16	-2.663,16	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-119.816,57	-50.200,00	-212.571,03	-162.371,03	0,00
	17	= Aufwendungen	-567.782,08	-578.000,00	-677.580,70	-99.580,70	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.631,27	-52.200,00	-15.996,95	36.203,05	0,00
46	19	+ Finanzerträge	4.875,96	5.500,00	7.590,32	2.090,32	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-44.890,11	-44.000,00	-43.513,82	486,18	0,00
	21	= Finanzergebnis	-40.014,15	-38.500,00	-35.923,50	2.576,50	0,00
	22	= Jahresergebnis	-55.645,42	-90.700,00	-51.920,45	38.779,55	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.618,00	-91.200,00	-89.616,00	1.584,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	453,00	400,00	453,00	53,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-89.165,00	-90.800,00	-89.163,00	1.637,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			552.638,97	525.300,00	578.867,62	53.567,62	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78,28	0,00	-4.247,16	-4.247,16	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	66,19	0,00	20.749,37	20.749,37	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.903,92	5.500,00	5.737,15	237,15	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.530,80	530.800,00	601.106,98	70.306,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-363.592,74	-434.100,00	-408.252,02	25.847,98	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-44.890,11	-44.000,00	-43.513,82	486,18	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-102.366,05	-50.200,00	-122.017,30	-71.817,30	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.848,90	-530.800,00	-576.283,14	-45.483,14	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.681,90	0,00	24.823,84	24.823,84	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-557,62	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-557,62	-25.100,00	0,00	25.100,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-557,62	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	47.124,28	-25.000,00	24.823,84	49.823,84	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-87.299,49	-89.300,00	-88.675,78	624,22	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-87.299,49	-89.100,00	-88.675,78	424,22	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-40.175,21	-114.100,00	-63.851,94	50.248,06	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.840.199,84	2.800.100,00	2.800.024,63	-75,37	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.800.024,63	2.686.000,00	2.736.172,69	50.172,69	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	110.737,46
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	110.737,46

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-87.299,49	-89.200,00	-88.675,78
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Januar 2024

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Eine körperliche Inventur wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Wohngebäude (3.802.078,00 €, Position 1.2.2.3) inklusive der Außenanlagen (114.846,00 €) im Wert von 3.916.924,00 € (Vorjahr: 3.997.591,00 €). Die bebauten Grundstücke haben wie im Vorjahr einen Wert in Höhe von 18.993,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 3.935.917,00 € (Vorjahr: 4.016.584,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Der Wert zum Stichtag beträgt 18.669,00 € (Vorjahr: 20.823,00 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 5.356,00 € (Vorjahr: 5.668,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 2.186,00 € (Vorjahr: 3.029,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 40.414,00 € (Vorjahr: 46.054,00 €).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (6.559,28 €, Position 2.1.1) und unfertige Leistungen (256.611,57 €, Position 2.2.2) bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum Stichtag in Höhe von insgesamt 263.170,85 € (Vorjahr: 204.917,44 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Kriegsopferdank“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 9.256,76 € (Vorjahr: 6.849,69 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung (1.853,17 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (7.403,59 €) resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ wie im Vorjahr in Höhe von 6.410,42 € zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Geldanlage (1.385,42 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.736.172,69 € (Vorjahr: 2.800.024,63 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage bei der Creditplus Bank AG von 1.250.000,00 €, zwei Festgeldkonten bei der Sparkasse Holstein AdöR von 400.000,00 € und eine Spareinlage bei der Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 3.213,15 € (Aareal Bank AG Transferkonto, 3.211,11 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,04 €) und die beiden laufenden Geschäftskonten von gesamt 254.943,00 € (Volksbank Lübeck eG, 96.904,68 €; Sparkasse Holstein AdöR, 158.038,32 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2022 (3.211,11 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2022 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst im Januar 2023. Daher ist der Betrag von 3.211,11 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist ebenfalls das Konto bei der Aareal Bank AG (328.016,54 €) zu berücksichtigen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Kriegsopferdank“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 18.998,00 € im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.845.902,00 € zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet.

Die **Allgemeine Rücklage** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied im Wirtschaftsjahr 2021 unverändert mit 1.086,291,60 € ausgewiesen.

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 55.645,42 € auf insgesamt 446.844,57 € (Vorjahr: 502.489,99 €).

Die **Zweckrücklage** wird wie im Vorjahr in Höhe von 503.197,77 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist sowohl die allgemeine Zweckrücklage von 186.845,40 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 316.352,37 € enthalten.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 51.920,45 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 24.044,00 € (Vorjahr: 24.497,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH wurde eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 85.000,00 € (Vorjahr: 6.500,00 €) zum Bilanzstichtag gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ebenfalls eine Rückstellung von 6.500,00 € verbraucht bzw. aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 397.743,82 € (Vorjahr: 405.846,39 €).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.402.452,26 € (Vorjahr: 2.483.025,47 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 10.081,54 € (Vorjahr: 41.373,73 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (42.625,51 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (221.940,40 €). Die

Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 264.565,91 € (Vorjahr: 266.881,65 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden zum Stichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.349,70 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen über dem kalkulierten Planansatz, da ab dem Wirtschaftsjahr 2021 im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gegenüber dem Vorjahr eine veränderte Buchungssystematik hinsichtlich der Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten erfolgte. In den sonstigen Erträgen ist die Ausbuchung von Verbindlichkeiten von 21 T€ enthalten, die sich aus dem Vertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Die Erträge bei den Bestandsveränderungen von 56T€ bei den Unfertigen Leistungen (Vorräte) ergeben sich ebenfalls aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Finanzerträge bewegen sich aufgrund der derzeit guten Zinslage am Kapitalmarkt über den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400,00	453,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.608,22	525.300,00	583.941,29
Sonstige Erträge	89,59	100,00	20.749,37
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	56.440,09
Finanzerträge	4.875,96	5.500,00	7.590,32
Summe	557.026,77	531.300,00	669.174,07

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen etwas unter den berechneten Planzahlen. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen und die Zinsaufwendungen bewegen sich etwa im Rahmen der berechneten Haushaltsansätze. In den bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls Ausbuchungen von Mietforderungen in Höhe von 4T€ enthalten Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten, da hier u.a. eine Verwaltungsvergütung (55 T€) und eine Weiterbelastung von Versicherungsschäden (27 T€) enthalten sind, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Ebenfalls ist in den Aufwendungen die Bildung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 85 T€ enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position Personalkosten von rund 43 T€ enthalten, die an die Hansestadt Lübeck zu begleichen sind.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	358.269,23	434.100,00	368.646,51
Bilanzielle Abschreibungen	89.696,28	91.200,00	93.863,16
Transferaufwendungen	0,00	2.500,00	2.500,00
Sonstige Aufwendungen	119.816,57	50.200,00	212.571,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.890,11	44.000,00	43.513,82
Summe	612.672,19	622.000,00	721.094,52

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 51.920,45 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2021€	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 55.645,42	- 90.700,00	- 51.920,45
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 55.645,42	0,00	0,00
Summe	0,00	- 90.700,00	- 51.920,45

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

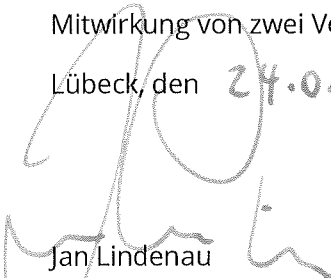
Die Stiftung Kriegsopferdank ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur im dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 29.11.2023 für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.01.2024



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2022

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.256,76	9.256,76	0,00	0,00	6.849,69
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.410,42	1.385,42	0,00	5.025,00	6.410,42
	Summe	15.667,18	10.642,18	0,00	5.025,00	13.260,11

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.800.196,08	0,00	0,00	2.800.196,08	2.888.871,86
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	397.743,82	0,00	0,00	397.743,82	405.846,39
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.402.452,26	0,00	0,00	2.402.452,26	2.483.025,47
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.081,54	10.081,54	0,00	0,00	41.373,73
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	264.565,91	264.565,91	0,00	0,00	266.881,65
	Summe	3.074.843,53	274.647,45	0,00	2.800.196,08	3.197.127,24

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5211 001 500	Unterhaltung der Hochbauten	187.402,83 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5241 004 500	Sonstige Bewirtschaftskosten Grundstücke	181.243,68 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5431 008 500	Sonstige Geschäftsaufwendungen	54.875,27 €
574 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5431 010 500	Kontoführungsgebühren	1.329,21 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5441 000 500	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	27.267,86 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5490 010 000	Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen	85.000,00 €
		Summe:		537.118,85 €

Stiftung Kriegsopferdank

Lagebericht und Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wiederaufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel /Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung „Kriegsopferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.

2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören eigene Wohngebäude mit insgesamt 122 Wohneinheiten innerhalb von Lübeck, die sich auf 6 eigenen Grundstücken sowie 2 Erbbaurechtsgrundstücken der Hansestadt Lübeck befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 3,95 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 48 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 15,7 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,74 Mio. €, hiervon werden 328 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank AG verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 661,6 T€ (Vorjahr:

552,2 T€). Die Zinserträge mit 7,6 T€ liegen über den erwarteten Planzahlen von 5,5 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 368,6 T€ (Vorjahr: 358,3 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 43,2 T€ (Vorjahr: 37,6 T€) erstattet. Die Verwaltungsvergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave mbH beträgt 54,9 T€ (Vorjahr: 57,0 T€). Die Zinsaufwendungen für Kredite beliefen sich auf 43,5 T€ (Vorjahr: 44,9 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 88,7 T€ erbracht (Vorjahr: 87,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2022 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,89 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.920,45 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 55.645,42 €). Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen werden.

3. Vermögenslage

Zum 31.12.2021 erfolgte eine vollständige Zuordnung der bisherigen Bilanzposition „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ in die Bilanzpositionen Stiftungskapital, allgemeine Rücklage und freie Rücklage. Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank beträgt zum Stichtag 31.12.2022 unverändert zum Vorjahr 1,85 Mio. €. Die im Zusammenhang mit der erfolgten Zuordnung „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ im Wirtschaftsjahr 2021 neu gebildete allgemeine Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ebenfalls unverändert zum Vorjahr 1,09 Mio. €. Bei den Sonderposten in Höhe von 24,0 T€ (Vorjahr: 24,5 T€) handelt es sich um einen Zuschuss, den die Stiftung zur Mitfinanzierung des Neubaus Weberkoppel/Ratzeburger Allee erhalten hat. Im Wirtschaftsjahr 2022 hat es keine Veränderungen des Grundstockvermögens (Stiftungskapital) gegeben. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet. Die Ergebnissrücklagen im Wirtschaftsjahr 2022 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2021 beläuft sich die freie Rücklage auf 446,8 T€ (Vorjahr: 502,5 T€) und die Zweckrücklage auf 503,2 T€ (Vorjahr: 503,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit gegeben.

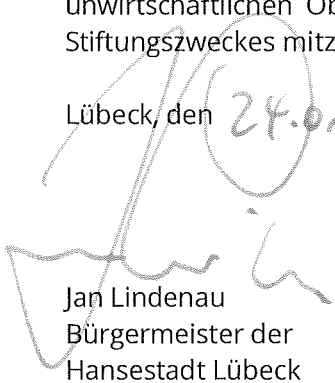
5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022 wird sichergestellt, dass auch 2023 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der

Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den

24.01.2024



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck